

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.132.068

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)992/J-NR/2020

Wien, am 21. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Februar 2020 unter der Nr. **992/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Faschistische Ustaša-Treffen in Bleiburg/Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Richterinnen und wie viele Staatsanwältinnen waren während der Ustascha-Feier 2019 selbst vor Ort?*
 - a. *Von welchem Gericht bzw. StA waren diese?*
 - b. *In welcher Zeitspanne waren diese vor Ort?*
 - c. *Wie lautete ihr Auftrag und was umfasste ihre Tätigkeit?*
 - d. *Welche Sach- und Personalkosten entstanden durch diese Dienste 2019?*

Beim Treffen am 18. Mai 2019 war – vom (damaligen) Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz genehmigt – ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Klagenfurt von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr vor Ort und auch am 19. Mai 2019 von 9.00 Uhr bis 10.40 Uhr mit Nacharbeiten an Ort und Stelle befasst. Sein Auftrag umfasste die Erledigung aller auch sonst im Journaldienst anfallender Angelegenheiten, beschränkt jedoch auf das Treffen und im Zusammenhang damit stehender strafbarer Handlungen, insbesondere

fremden- oder staatsfeindliche Aktivitäten („Staatschutz“). Die Tätigkeit umfasste auch die Einholung gerichtlicher Bewilligungen bei durchzuführenden Zwangsmaßnahmen. Einen Sonderauftrag gab es nicht.

Die Unterstützung vor Ort durch einen Staatsanwalt erfolgte über Ersuchen des Leiters des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kärnten, zumal sich diese Unterstützung bereits im Vorjahr sehr bewährt hatte. Für diesen zusätzlich eingerichteten staatsanwaltschaftlichen Journaldienst fielen Kosten in der Höhe von brutto 726,30 Euro an.

Zudem versahen – mit Genehmigung des (damaligen) Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – vom 18. Mai 2019, 0.00 Uhr, bis 19. Mai 2019, 24.00 Uhr, ein zusätzlicher Richter sowie eine zusätzliche Schreibkraft vom Landesgericht Klagenfurt Rufbereitschaft bei Gericht. Der Vertretungsrichter sollte von der für der/den (Haupt-)Journaldienst eingeteilten Richter*in verständigt werden, wenn aufgrund der Vielzahl der durchzuführenden Amtshandlungen eine ordnungsgemäße Verrichtung der Journaldienstgeschäfte nicht mehr möglich gewesen wäre. Für die zwei zusätzlich eingerichteten Rufbereitschaften beim Landesgericht Klagenfurt entstanden Kosten in der Höhe von je 75,84 Euro.

Zur Frage 2:

- *In einer Anfragebeantwortung des BMI (3794/AB zu 3803/J XXVI. GP) ist von einer Anzeige nach dem Verbotsgesetz während der Ustascha-Feier 2019 die Rede. Wie ist der Ermittlungsstand des verbleibenden Verfahrens?*
 - a. *Welche Staatsbürgerschaft, Alter und Geschlecht hat der/die Tatverdächtige, welcher Tat wird er/sie beschuldigt?*
 - b. *Hat man seine/ihre Identitäten festgestellt?*

Die betreffende, zum Tatzeitpunkt 38-jährige Person, ist kroatischer Staatsbürger. Die Person war des Verbrechens nach dem § 3g Verbotsg verächtlich, wurde von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt deshalb am 23. Mai 2019 zur Anklage gebracht und mit rechtskräftigem Urteil des Landesgerichtes Klagenfurt als Geschworenengericht vom 1. August 2019 anklagekonform nach § 3g Verbotsg schuldig erkannt.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Verfahren nach anderen Delikten wurden seitens der Exekutive zur strafrechtlichen Beurteilung an die StA Klagenfurt übermittelt und um welche Delikte handelte es sich jeweils?*

Ich habe dazu keine Informationen. Mangels diesbezüglich vorhandener Kennung in der Verfahrensautomation Justiz ist eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich bzw. wäre eine händische Einzelauswertung der Akten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden.

Zur Frage 4:

- *Nach kritischer Berichterstattung über das Gedenktreffen in wurden fünf österreichische und deutsche Journalistinnen und Journalisten im kroatischen, rechtsnationalen Magazin "Hrvatski Tjednik" öffentlich an den Pranger gestellt. Kam es in Folge dessen zu einer strafrechtlichen Beurteilung an die StA?*
 - a. Welche Ermittlungsschritte wurden eingeleitet?*
 - b. Welche Stellen wurden mit der Ermittlung beauftragt?*
 - c. Welche Beweise lagen/liegen vor?*
 - d. Falls das Verfahren eingestellt wurde, warum wurde keine Anklage/kein Strafantrag erhoben?*

Dazu liegen in meinem Ressort keine Erkenntnisse vor. Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang waren jedenfalls nicht anhängig.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

